

Was bringt der neue Manteltarifvertrag

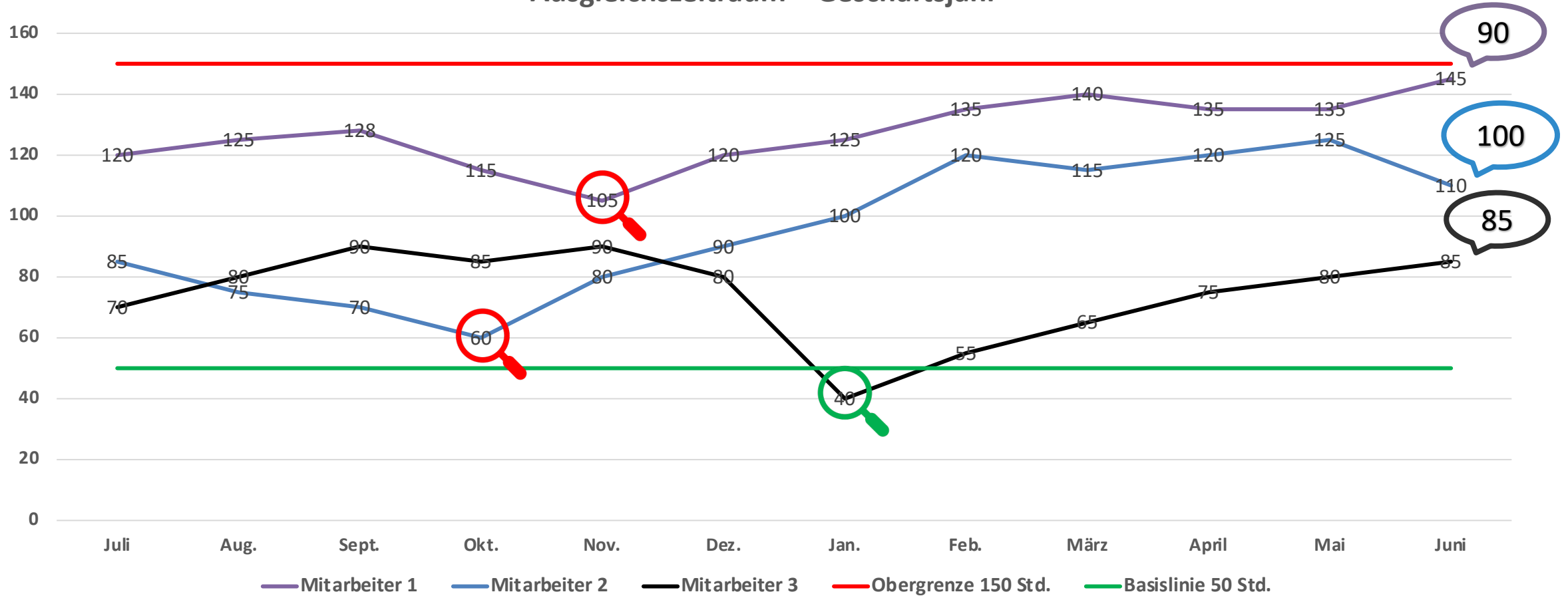
- Das Ampelkonto von –100 bis +300 Stunden verschwindet
- Arbeitszeitkonto –50 bis +150 Stunden
 - **Ausgleichszeitraum** von 12 Monaten (GJ 01.07.–30.06.)
 - Eine **Basislinie** bei +50 Stunden
 - Eine automatische Stundenauszahlung, wenn die Basislinie (+50 Std.) nicht einmal im Ausgleichszeitraum (GJ 01.07.–30.06.) unterschritten wird

Was bringt der neue Manteltarifvertrag

- Betriebsvereinbarungen nach dem Fixzeitmodell (alte Flexzeit) sind gekennzeichnet durch feste Arbeitszeitmuster. In diesem Fall werden **Mehrarbeitszuschläge ab der 41. Stunde** ins Arbeitszeitkonto eingestellt. Wird die **Basislinie** im **Ausgleichszeitraum** nicht unterschritten, wird am Ende des Ausgleichszeitraumes die Differenz in Stunden zwischen der Basislinie und dem niedrigsten Stand des Arbeitszeitkontos ausgezahlt. Gleichzeitig wird das Arbeitszeitkonto um die Stundenzahl, die abgegolten wurde, reduziert.
- Betriebsvereinbarungen nach dem Gleitzeitmodell sind gekennzeichnet durch eigenverantwortlichen Beginn und eigenverantwortliches Ende der täglichen Arbeitszeit. Wird die **Basislinie** im **Ausgleichszeitraum** nicht unterschritten, wird am Ende des Ausgleichszeitraumes die Differenz in Stunden zwischen der Basislinie und dem niedrigsten Stand des Arbeitszeitkontos mit **Mehrarbeitszuschlag** ausgezahlt. Gleichzeitig wird das Arbeitszeitkonto um die Stundenzahl, die abgegolten wurde, reduziert.

Arbeitszeitkonten

Ausgleichszeitraum = Geschäftsjahr



Was bringt der neue Manteltarifvertrag

➤ Arbeitszeitkonto –50 bis +300 Stunden

Für Arbeitnehmer in den Bereichen Züchtung, landwirtschaftliche Betriebe und Produktion, wenn diese typische landwirtschaftliche Tätigkeiten verrichten (insbesondere während Aussaat, Blüte und Ernte oder zu Aufbereitung, Pillierung, Wirkstoffapplikation und Verpackung von Saatgut) sowie für einzelne Arbeitnehmer, die die oben genannten Tätigkeiten direkt unterstützen und denselben Einflussfaktoren unterliegen.

➤ **Ausgleichszeitraum** von 12 Monaten (GJ 01.07.–30.06.)

➤ Eine **Basislinie** bei +50 Stunden

➤ Eine automatische Stundenauszahlung, wenn die Basislinie (+50 Std.) nicht einmal im Ausgleichszeitraum (GJ 01.07.–30.06.) unterschritten wird

Arbeitszeitkonten

Ausgleichszeitraum = Geschäftsjahr

